



## BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

### Beschluss zur Förderung der Motorsportvereinigung Zittauer Land e.V. in Bezug auf die Verpachtung des Vereinsgeländes in Hirschfelde

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	20.08.2018	Vorberatung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	23.08.2018	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.09.2018	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135/341102
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Mieten und Pachten für Gewerbe

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge		396,-	528,-

gezeichnet  
Höhne  
amtierender Baudezernent

### **Begründung:**

Die Motorsportvereinigung Zittauer Land e.V. hat den Antrag gestellt, die Motorsportanlage am Väterweg im OT Hirschfelde, Teilfläche des Flurstückes Nr. 489/8 der Gemarkung Hirschfelde, mit einer Größe von ca. 8.800 m<sup>2</sup> zu pachten.

Der Verein beabsichtigt, die Flächen als Trainingsplatz für Kartwagen vorrangig für Jugendliche in der Altersklasse 8 bis 16 zu nutzen.

Der Ortschaftsrat Hirschfelde und die entsprechenden Fachämter der Stadtverwaltung haben bereits im Vorfeld, unter Beachtung einiger im Vertrag zu fixierender Bedingungen, ihre Zustimmung zum Abschluss eines Pachtvertrages erteilt.

Da der Verein seinen Sitz in Olbersdorf hat, aber überwiegend aus Zittauer Vereinsmitgliedern besteht, wurde vom Verein beantragt, die Flächen zu den Festsetzungen der Miet- und Pachtrichtlinie für gemeinnützige Vereine in der Stadt Zittau in Höhe von 44,- €/Monat, gemäß Beschluss 09/05/08 vom 15.05.2008 des Verwaltungs- und Finanzausschusses, zu pachten.

Der Nachweis des Vereins über die steuerliche Gemeinnützigkeit gemäß Abgabenordnung (AO) wurde erbracht.

Neben der Pacht werden alle Nebenkosten i. S. d. Betriebskostenverordnung (BetrKV) vom Verein getragen.

Der Verein hat bereits begonnen u.a. die Toilettenanlagen im Bestandsgebäude zu sanieren und die Außenbereiche für seine Zwecke herzurichten u.a. Schrott zu entsorgen.

Während eines Probetrainings sind mit herkömmlichen Lärmmessgeräten keine störenden Geräusche in der Umgebung des Trainingsgeländes, die über das sonst übliche Maß hinausgehen, festgestellt worden. Direkt an der Strecke betrug der Lärmpegel kurzzeitig bei direktem Vorbeifahren eines Fahrzeuges 84 dB.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Motorsportvereinigung Zittauer Land e.V. die Flächen der Motorsportanlage in Hirschfelde, Teilflächen des Flurstückes Nr. 489/8 der Gemarkung Hirschfelde mit einer Größe von ca. 8.800 m<sup>2</sup>, auf der Grundlage der Richtlinie zur Festsetzungen der Mieten und Pachten für gemeinnützige Vereine in der Stadt Zittau zu verpachten.